

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1275

Spitalgesetz; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. Juni 2002 hat der Regierungsrat den Entwurf für ein neues Spitalgesetz beraten und beschlossen, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Auswertung der Vernehmlassungen hat gezeigt, dass der Erlass eines Spitalgesetzes und die darin vorgeschlagene Verselbständigung der Spitäler auf grosse Zustimmung stossen. Mit Beschluss vom 27. Januar 2003 hat der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das Departement des Innern (Spitalamt) damit beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Der überarbeitete Gesetzesentwurf kann nun dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrats beschlossen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Finanzkommission

Verteiler

Büro Kantonsrat (11)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Departement des Innern (Spitalamt) (4), FM, MW, BP, Ablage mit B + E

Projektgruppe Verselbständigung (6), Verteilung durch Spitalamt mit B + E

Direktionen der Solothurnischen Spitäler (7), Verteilung durch Spitalamt mit B + E

Finanzdepartement (3) mit B + E

Kantonale Finanzkontrolle (2) mit B + E

Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission mit B + E

Aktuar Finanzkommission mit B + E

Parlamentsdienste, mit B + E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B + E